

	Vorlagen-Nr.	
	0162-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Benennung von 2 Delegierten der Stadt Eisenach für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	10.03.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.03.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: 00000.65400		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herrn/Frau
- und
2. Herrn/Frau

als Delegierte für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden vom 09. Juni bis 11. Juni 2015 zu benennen.

Stellvertreterregelung

Als Stellvertreter zu 1. wird Herr/Frau
und

als Stellvertreter zu 2. wird Herr/Frau

als Delegierte/r für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages benannt.

II. Begründung:

Mit Schnellbrief vom 04.02.2015 wurde die Stadtverwaltung der Stadt Eisenach als unmittelbare Mitgliedstadt des Deutschen Städtetages aufgefordert, in Vorbereitung der Hauptversammlung Abgeordnete mit Stimmrecht zu entsenden. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

unmittelbare Mitgliedstädte bis 250.000 Einwohner

2 Abgeordnete

Damit stehen der Stadt Eisenach unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2014 (42 083 Einwohner) - 2 Abgeordnete - zu. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen.

Des Weiteren weist der Deutsche Städtetag besonders darauf hin, dass neben den stimmberechtigten Abgeordneten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Abs. 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Dem Hauptausschuss gehört aus der Stadt Eisenach die Oberbürgermeisterin, Frau Wolf, an.

Der Deutsche Städtetag teilt weiterhin mit, dass es auch diesmal möglich ist, neben den stimmberechtigten Mitgliedern weitere Teilnehmer(innen) als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

gez.
i. V. Andreas Ludwig
Bürgermeister

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage – § 6 der Satzung des Deutschen Städtetages